

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2007

Nr. 2007/789

Behinderung: Buechehof, sozialtherapeutische Einrichtung, Lostorf: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2007 / Akontozahlung

1. Ausgangslage

Mit Defizitaufstellung vom 4. Januar 2007 reichte die sozialtherapeutische Einrichtung Buechehof, Lostorf, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 227'132.-- (Fr. 223'090.--) für das Jahr 2007 (2006) ein.

2. Erwägungen

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11) mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit RRB Nr. 2006/1468 vom 14. August 2006 wurde der sozialtherapeutischen Einrichtung Buechehof mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen Individuums, welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

Der budgetierte Betrag von Fr. 227'132.-- resultiert aus dem Defizit von 6 Solothurner Bewohnerinnen und Bewohner in der sozialtherapeutischen Einrichtung Buechehof, welche durchschnittlich einen Betrag von Fr. 37'855.35 pro Jahr mit ihrer Eigenleistung (IV, EI, etc.) nicht decken können. Dieses Defizit pro Jahr und Bewohnerin bzw. Bewohner entspricht der Differenz zwischen der bewilligten Tagestaxe und der maximalen Eigenleistung der jeweiligen Bewohnerin bzw. des jeweiligen Bewohners aufgerechnet auf ein Jahr.

Die sozialtherapeutische Einrichtung Buechehof erhält als Akontozahlung 80% von Fr. 227'132.-- für das Jahr 2007. Der definitive Beitrag wird nach Abschluss des Betriebsjahres 2007 sowie nach Einreichen der effektiven Defizitbeträge pro Bewohnerin bzw. pro Bewohner bestimmt.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Die sozialtherapeutische Einrichtung Buechehof, Lostorf, erhält eine Akontozahlung von 80% des beantragten Betrages an die Betreuungs- und Pflegekosten der Solothurner Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2007. Dies entspricht Fr. 181'706.--.
- 3.2 Eine Nachprüfung durch das Controlling ASO bleibt vorbehalten.
- 3.3 Die Auszahlung erfolgt über den Kredit „Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen“ Konto 364000/20358.
- 3.4 Nach Abrechnung des Betriebsjahres 2007 ist dem Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste, die Betriebsrechnung bis spätestens Ende April 2008 einzureichen. Bei Eingang der definitiven BSV-Verfügung mit dem Betriebs- und Einrichtungsbeitrag für das Rechnungsjahr 2007 ist die Defizitaufstellung der Solothurner Bewohnerinnen und Bewohner mit den erforderlichen Angaben, die Nettotageskostenberechnung und allenfalls die Rechnungen für ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner einzureichen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste (6); Ablage
Aktuarin der SOGEKO
Verein Buechehof, Mahrenstrasse 100 a, 4654 Lostorf